

Beschlussvorlage

Abt. 1/0458/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich

**Bürgerbegehren "Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str.";
Entscheidung über die Zulassung des Bürgerbegehrens und ggf. Beschlussfassung über
ein Ratsbegehren sowie Beschlussfassung zum weiteren Verfahren**

Beschlussvorschlag:

wird nachgereicht.

Begründung:

Die Bürgerinitiative Pullach hat am 13.07.2022 im Rathaus das Bürgerbegehren mit der Bezeichnung „Stopp der Bauleitplanung an der Dr.-Gustav-Adolph-Str.“ eingereicht.

Nach Art. 18a Abs. 8 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) und § 7 Abs. 1 Satz 1 der gemeindlichen Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidensatzung (BBS) hat der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens zu entscheiden, ob die formalen und materiell rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind.

Die Verwaltung legt nach der Einreichung des Bürgerbegehrens ein auf den Tag des Antragseingangs bezogenes „Bürgerverzeichnis“ (entspricht dem Wählerverzeichnis bei Wahlen) an. Anhand dieses Bürgerverzeichnisses prüft die Gemeinde, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18a Abs. 6 GO notwendige Unterschriftenzahl (10 v.H. der antragsberechtigten Gemeindebürgerinnen und –bürger) erreicht worden ist.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß wird im Laufe der kommenden Woche noch eine rechtliche Stellungnahme zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erstellt.

Die Ergebnisse werden sodann dem Gemeinderat in einer ergänzten Beschlussvorlage zu diesem TOP nachgereicht.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin